

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim,
vertreten durch Frau Landrätin Sabine Röhl

und

dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Kreisgruppe Bad Dürkheim-Neustadt,
vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Hans Detlef Meyer

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Jagdausübungsberechtigten des Landkreises Bad Dürkheim werden durch die Kreisgruppe Bad Dürkheim-Neustadt informiert, dass der Landkreis Bad Dürkheim ab dem am 01.04.2010 beginnenden Jagdjahr die Erhebung der Jagdsteuer neu regelt. Die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Änderung der Jagdsteuersatzung: „Der Jagdsteuerhebesatz wird auf 0 v.H. reduziert, sofern die Jagdausübungsberechtigten die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung anerkennen und schriftlich bestätigen (s. Anlage)“

§ 2

1. Die Jagdausübungsberechtigten des Landkreises Bad Dürkheim nehmen ab dem 01.04.2010 in ihren Jagdbezirken uneingeschränkt sämtliches Unfall- und Fallwild auf und entsorgen dieses, ohne dass dadurch dem Landkreis Aufwendungen entstehen. Hiervon ausgenommen ist das aufgrund tierseuchenrechtlicher Anordnung getötete Wild bzw. Fallwild, bei dem tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung eines Verendens infolge Erkrankung an einer Tierseuche vorliegen. Ebenso ausgenommen ist die Entsorgung von Verkehrsunfallwild auf Bundesautobahnen.
2. Die Jagdausübungsberechtigten unterstützen unentgeltlich den Landkreis und sonstige beteiligte Behörden bei der Bekämpfung von Wildtierseuchen.
3. Die Jagdausübungsberechtigten des Landkreises werden nach wie vor in der Hege und Pflege wildlebender Tiere tätig sein. Sie werden Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz oder ähnliche Projekte durchführen, die der Allgemeinheit dienen (z.B. Erhaltung und Anlage von Hecken, Schutzgehölzen und Feldholzinseln, Bepflanzung von Kies- und Erdgruben, Anlage von Verbissgehölzen, Wildwiesen und Wildäckern, arten- und Bestandserfassung, Unterstützung wildbiologischer Forschungen, Anbringen von Wildwarnreflektoren). Sie setzen damit ihr bisheriges Engagement zu Gunsten von Natur und Landschaft im Kreisgebiet fort und bauen die Aktivitäten weiter aus. Der wirtschaftliche Umfang dieser Maßnahmen entspricht der bisherigen Höhe des jährlichen Jagdsteueraufkommens. Die Kreisgruppe Bad Dürkheim wird nach Ende des jeweiligen Pachtjahres den Nachweis über die tatsächliche Erbringung der Maßnahmen gegenüber dem Landkreis führen.

§ 3

1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft. Sie begründet keine verkehrsrechtlichen Sicherungspflichten bzw. keine Ansprüche Dritter.
2. Sie hat eine Laufzeit von 5 Jahren und verlängert sich danach um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht bis zum vorangehenden 30. September von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.
3. Aus besonderem Grund ist eine fristlose Kündigung oder Anpassung der Vereinbarung möglich.
4. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform

Landkreis Bad Dürkheim, 06.10.2010

Sabine Röhl
Landrätin

Dr. Hans Detlef Meyer
Vorsitzender